

- In: A. Bsteh / T. Mahmood (Hrsg.): *Um unsere Zeit zu bedenken. Christen und Muslime vor den Herausforderungen der Gegenwart. Mödling/Wien. (2003) S. 141 – 146 (152).*

Über die Notwendigkeit, das Mensch-Sein neu zu bestimmen

Ursula Mihçiyazgan

Meines Erachtens ist *die Bestimmung des Humanen* das wichtigste Problem der Menschheit auf ihrem Weg in die Zukunft. Diese muß aufgrund der Entwicklungen auf zwei unterschiedlichen Ebenen neu verhandelt werden.

1. Transformationsprozesse als Grenzaufweichungen

Zum einen wird durch die globale Vernetzung die kulturelle, religiöse Pluralität der Ausdeutungen des Mensch-Seins auf neue Weise erfahrbar, wobei das Problem entsteht, ob und wie diese Pluralität zu sichern ist, wie Einheit und Vielfalt zu gestalten sind.¹

Zum anderen wird durch die rasante Entwicklung in der Biotechnologie die Abgrenzung zwischen Mensch und Maschine, Leben und Tod, belebt und unbelebt in Frage gestellt, wobei das Problem entsteht, ob und wie die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu sichern ist. Wenn Embryonen und ‚Hirntote‘ als Material betrachtet werden, wenn die Genforschung behauptet, das Geheimnis des Lebens entschlüsseln, Krankheiten durch Genmanipulationen vermeiden und Lebenschancen berechnen und bewerten zu können bzw. müssen, wenn über Genpatente Eigentumsverhältnisse am Körper konstituiert werden, ist die ‚alte‘ Grenze längst überschritten: die Unantastbarkeit des menschlichen Körpers wird von innen aufgeweicht.

Beide Entwicklungen haben eine Transformation aller Gesellschaften – bei aller Ungleichzeitigkeit und Gegenläufigkeit – zur Folge. Durch die Vernetzung ist erstmals ein globaler Kommunikationsraum entstanden, in dem Informationen – auch über die biotechnologischen ‚Fortschritte‘ – ausgetauscht werden. Aber längst nicht alle Menschen können diese in gleicher Weise nutzen. Das Unrecht der wachsenden Kluft zwischen Armen und Reichen wird immer offensichtlicher.

¹ Insbesondere auf der 2. Wiener Dialogkonferenz (1997) wurde dies ausführlich thematisiert: A. Bsteh (Hrsg.), *Eine Welt für alle. Grundlagen eines gesellschaftspolitischen und kulturellen Pluralismus in christlicher und islamischer Perspektive* (Beiträge zur Religionstheologie; 9), Mödling 1999.

Diese Prozesse betreffen alle, „westliche“ und „nicht-westliche“, „(spät-)moderne“ wie „(noch) nicht moderne“ Gesellschaften, wenn derartige Unterscheidungen denn sinnvoll sind bzw. wenn es denn überhaupt noch Sinn macht, von ‚Gesellschaften‘ zu sprechen. Ganz sicher gibt es noch ‚Staaten‘, aber alle Gesellschaften sind längst ‚geöffnet‘, und jeder Versuch der Schließung und Abschottung von diesen Entwicklungen scheint zum Scheitern verurteilt zu sein. Während die Umrise einer immer gleichförmiger werdenden ‚Weltkultur‘ bereits zu erkennen sind, wächst gleichzeitig der Widerstand gegen diese Homogenisierungstendenzen.

Wenn die Parameter der gesellschaftlichen Ordnungen wie der individuellen Orientierungen so grundlegend in Frage gestellt werden, besteht die Gefahr, daß die Reichen die Definitionsmacht über die neu entstehenden Parameter gewinnen und die Ungerechtigkeiten zementiert werden.

2. Sicherungen schaffen – aber wie?

Um die Würde des Einzelnen, Gerechtigkeit untereinander und Frieden für alle zu sichern², ist die Forderung nach inter- oder supranationalen Institutionen berechtigt. Zuvor sollte jedoch die normative Grundlage dieser Institutionen geklärt werden, denn diese wird immer schon Aussagen darüber enthalten müssen, was den Menschen zum Menschen macht – wie das Humane bestimmt wird – und welche Normen der Menschlichkeit gelten sollen – wie Humanität bestimmt wird.

Hierüber ist – um der Gerechtigkeit und des Friedens willen – eine dialogische Verständigung notwendig.

Aber ist diese überhaupt möglich? Postmoderne Theoretiker sind skeptisch gegenüber dialogischen Konzepten. Sie hegen Zweifel an der befreienden Wirkung der menschlichen Vernunft und an der Möglichkeit, sich als handelnde Menschen verständigen und auf die Normen, die das Leben bestimmen, einwirken zu können. Deshalb versuchen sie auf unterschiedlichen Wegen, nicht von den Möglichkeiten (der Vernunft- und Handlungsfähigkeit), sondern von den Begrenzungen her das Subjekt als freies und zugleich unterworfenen zu konzipieren.

Ihre Kritik wiegt schwer und sollte beim Bemühen um die Bewältigung der Probleme der Menschheit berücksichtigt werden:

² Vgl. Wiener Erklärung 1993, Pkt I. 2: A. Bsteh (Hrsg.), Friede für die Menschheit. Grundlagen, Probleme und Zukunftsperspektiven aus islamischer und christlicher Sicht (Beiträge zur Religionstheologie; 8), Mödling 1994, 305 f.

2.1 Den Horizont der dialogischen Verständigung öffnen

Erstens: Es gilt, mit der Macht des Diskurses zu rechnen und dafür Sorge zu tragen, daß in der dialogischen Verständigung der Horizont dessen, was im Dialog als verhandelbar gesetzt wird, nicht zu eng gespannt ist.³

So läßt sich z. B. am internationalen Menschenrechtsdiskurs beobachten, daß einer spezifischen Ausdeutung des Mensch-Seins immer wieder Vorrang eingeräumt wird. Es gelingt nur schwer, die Menschenrechte so zu formulieren, daß die (später vorgelegten) Gegenentwürfe⁴, deren gemeinsamer Nenner die Kritik am individualistischen Zuschnitt der Menschenrechte ist⁵, gleiches Gewicht haben wie die *Universal Declaration* von 1948. Das Bemühen, die ‚Erklärung der Menschenrechte‘ um eine ‚Erklärung der Menschenpflichten‘ zu ergänzen, um (auch) der ‚Sozialnatur‘ des Menschen Rechnung zu tragen, muß scheitern, weil nach dem Schutz des Individuums vor Eingriffen anderer – in erster Linie des Staates – dieser bedingungslose Schutz nicht mehr von Bedingungen (z. B. der Pflichterfüllung gegenüber Anderen) abhängig gemacht werden kann. Also ist nach einer Bestimmung des Mensch-Seins zu suchen, die der Individualität und der Kollektivität gleichermaßen Rechnung trägt.

Zweitens: Es gilt, Mensch-Sein nicht nur über die Fähigkeiten und Möglichkeiten (zur Autonomie), sondern viel deutlicher über die Notwendigkeiten und Begrenzungen (im Hinblick auf Heteronomie) zu bestimmen.

2.2 Normative Orientierungen aus den Religionen entwickeln

Auf der letzten Konferenz wurde von einigen die Überwindung des anthropozentrischen Humanismus gefordert: Menschen könnten in der Wirklichkeit keine Norm finden, sie lasse sich nur in den Religionen finden.

Auch manche Philosophen fordern eine Überwindung, jedoch in umgekehrter Richtung: Weder den Religionen noch dem Humanismus sei es gelungen, das ‚Wilde‘ im Menschen zu zähmen, dies müsse jetzt durch ein Programm genetischer Züchtung gemeistert werden. Noch regt sich Widerstand gegen derartige Vorschläge, doch in der Praxis gibt es längst Indizien für Selektionsbemühungen, zeugen Samen- und Eizellenmärkte

³ Vgl. *Nasira Iqbal's* Forderung nach einer wirksamen Methodologie: *dies.*, Rechtliche Strukturen und politische Garantien eines Pluralismus auf nationaler und internationaler Ebene. Ein Positionspapier, in: a. a. O. (Anm. 1) 189.

⁴ Gemeint sind: Afrikanische Charta (1981), Erklärung von Kairo (1990), Erklärung von Bangkok (1993).

⁵ Vgl. *Seyed M. Khamene'i's* Kritik am Individualismus: *ders.*, Religiöser Wahrheitsanspruch und gesellschaftspolitischer Pluralismus, in: a. a. O. (Anm. 1) 133.

längst von diesem Züchtungswillen, den diejenigen, die es sich leisten können, über die Bestimmung des Geschlechts, der Hautfarbe, der ‚Intelligenz‘ der eigenen Nachkommen zu realisieren versuchen. Diese ‚Optimierungs-‘, ja Perfektionierungsbemühungen gilt es zu begrenzen, nicht nur, weil sie – wenn sie denn ‚Erfolg‘ hätten – die verstärkte Ausschließung der ‚Nicht-Optimierten‘ zur Folge hätten, vor allem, weil an diesem Punkt Selbstbestimmung umschlägt in die Anmaßung, über Andere, nämlich zukünftige Menschen zu bestimmen. Deshalb sind die Normen der Menschlichkeit heute deutlicher als je zuvor auf die zeitliche Dimension zu beziehen und generationsübergreifend zu formulieren.

Und woraus sind die Normen zu entwickeln? So wenig wie sie in der Wirklichkeit zu finden sind, sind sie in den Kulturen zu finden, denn Kulturen sind freischwebende, sich ständig verändernde Bedeutungssysteme. Auch Religionen verändern sich, aber sie haben einen Kernbestand an unhintergehbaren Setzungen, die wirken – unabhängig vom (Un-)Glauben des einzelnen Subjekts. Vielleicht sind die Religionen deshalb als Gerüst oder ‚Seele‘ der Kulturen zu betrachten.⁶ Jedenfalls ist es notwendig (wenn auch schwierig), eine ‚Schnittmenge‘ aus allen Religionen zu bilden und hieraus religionsübergreifende Normen der Menschlichkeit zu entwerfen.

2.3 Vom Gebunden-Sein des Menschen ausgehen

Für unser Bemühen heißt dies, nach Wegen der Bestimmung des Menschseins zu suchen, die im Christentum und im Islam angelegt sind, und Religion dabei nicht nur als Deutungsmöglichkeit (für die Selbstinterpretation) des Subjekts, sondern als Ordnungssystem, das die Beziehung des Subjekts zu Anderen definiert, zu betrachten: Religion bindet zurück, sie bindet das Subjekt an eine höhere Macht und an Andere. Vor allem erinnert sie uns daran, daß wir alle Geschaffene des Schöpfers sind.

Aber auf diese Erinnerung sind ‚Ungläubige‘ und diejenigen, die ihren Glauben/ihre Religion zur Privatsache erklärt haben, nicht (mehr) zu verpflichten.

Wie läßt sich dann das Gebunden-Sein des Subjekts formulieren?

Von beiden Religionen her (christlich formuliert: vom Ausgeschlossenen her, islamisch formuliert: von den Begrenzungen her) ist eine Erweiterung des modernen Subjektbegriffs zu fordern. Neben der Fähigkeit zur Selbst-

⁶ Vgl. H. Schneider, Rechtliche Strukturen und politische Garantien auf nationaler und internationaler Ebene, in: a. a. O. (Anm. 1) 219–293, hier: 220.

bestimmung ist das Bezogensein auf Andere zu akzentuieren, und zwar in horizontaler wie in vertikaler Richtung:

Wenn das „Ich denke, also bin ich“ der Grund ist, aus dem das moderne Subjekt seine Handlungsfähigkeit und sein Selbstbewußtsein schöpft, weil es seine Vernunft ist, die es befähigt zu denken und zu entscheiden, dann ist die in dieser Bestimmung enthaltene Selbstbezogenheit des Subjekts, die Ausblendung des Ermöglichungsgrundes, durch den das Subjekt überhaupt erst zum Subjekt werden kann, zu kritisieren. Es ist nicht nur die Ausblendung der transzendenten Dimension, sondern auch die Ausblendung der Geschichte, der lebenszeitlichen Dimension, der Natalität und Mortalität des Subjekts, die es zu korrigieren gilt.

Ohne das Du gibt es kein Ich⁷, aber auch ohne diejenigen, von denen her das Ich (wie das Du) gekommen ist, wäre es nicht da. Daher ist an der Gebürtlichkeit des Menschen anzusetzen. Mensch-Sein heißt zunächst und vor allem Geboren-Sein.

M. E. reicht es nicht, die Anerkennung des Du zu einer moralischen Verpflichtung zu machen, denn dieser kommt das Ich nach oder auch nicht. Auch die Achtung des Anderen als Grundlage der Friedenserziehung greift zu kurz, weil eine moralische Verpflichtung zu schwach ist, um die Notwendigkeit der Anderen für das Ich zum Ausdruck zu bringen.

2.4 Das Geboren-Sein in Freiheit *und* Bindung akzentuieren

Von der Gebürtlichkeit des Menschen auszugehen, berührt die Frage, ob die Bestimmung des Humanen möglich ist, ohne auf die Geschlechtlichkeit des Menschen hinzuweisen, ohne das Problem der Gleichheit und Differenz von Mann und Frau aufzurufen: Bis auf weiteres werden alle Menschen von einer Frau geboren. Daraus geschlechtsspezifische Rechte („Mutterrechte“) abzuleiten – oder Frauenrechte gar über Gebärfähigkeit zu bestimmen – würde einige Frauen von diesen Rechten ausschließen und zu einer Differenzierung der Rechte führen, die es in einer universalen Erklärung gerade zu vermeiden gilt. Zudem liegt der Forderung nach Frauenrechten die Annahme von frauenspezifischen ‚natürlichen‘, vom maßstäblichen Mann-Menschen (l’homme) abweichenden Fähigkeiten und Pflichten zugrunde.

Wenn das System der Zweigeschlechtlichkeit systematisch zur Benachteiligung von Frauen führt, weil bei jeder binären Codierung einem Term Vorrang gegeben wird, wenn dieses System in beiden Religionen verankert,

⁷ M. Talbi, Kulturelle Identität und das Problem einer Weltkultur, in: a. a. O. (Anm. 1) 321.

wenn auch unterschiedlich akzentuiert ist, dann ist diese Benachteiligung weder durch Gleichstellungsforderungen noch durch Differenzbehauptungen zu kompensieren. Umso wichtiger ist es, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen des Humanen wie der Humanität nicht systematisch zum Nachteil von Frauen geraten.

Auch hier gilt es von den Begrenzungen her zu denken: Durch das Geboren-Sein werden nicht nur Freiheits-, sondern auch Beziehungsverhältnisse konstituiert. Solange Beziehungen und Bindungen des Subjekts als Gegensatz zur Freiheit bewertet werden, solange die Entwicklung des Subjekts vor allem als Ab- und Loslösung, als Befreiung aus Abhängigkeiten gefaßt wird, sind Bindungen negativ konnotiert. So wie aus Fürsorge keine Besitzansprüche abzuleiten sind, sollten aus Bedürftigkeiten keine Abhängigkeitsverhältnisse konstruiert werden. Freiheit und Bindung bilden keine Gegensätze, zwischen denen das Subjekt eine Balance herzustellen hätte, sondern sie bedingen sich gegenseitig. Es gilt, Freiheit in Bindung ebenso zu denken – und zu leben – wie Bindung in Freiheit. Beides ist in beiden Religionen angelegt. Und an dieser Stelle sollte sich die ethische Wirkkraft der Religionen entfalten können.

Anfragen und Gesprächsbeiträge

das Humanum
über das
Geborenwerden
bestimmbar?

OTT Als der amerikanische Computer „Deep Blue“ den Schachweltmeister *Garri Kasparov* in dem damals Aufsehen erregenden Schachturnier besiegte, war offenbar der Computer in gewisser Hinsicht intelligenter als sein menschlicher Kontrahent oder doch gleichwertig.

Ich bin überzeugt, daß *Kasparov* seine Niederlage schmerzlich empfunden hat, und bin mir ebenso sicher, daß sich der Computer „Deep Blue“ über seinen Sieg nicht gefreut hat.

Darin zeigt sich der Unterschied zwischen Menschsein und Robotersein: in der Fähigkeit des Menschen, nicht nur quasi-rational kombinieren und operieren, sondern darüber hinaus Schmerz oder Lust erfahren zu können, und auch Hoffnung oder Angst, Freude, Enttäuschung, und auch Liebe, Vertrauen, Mitleid, Bewunderung und so vieles andere, was wahrhaft *menschlich* ist, empfinden zu können. Das hat mir bisher als *Kriterium* für das *Proprium* des Menschlichen, um das es ja in dem sehr dichten Referat von Dr. *Mihçiyazgan* vor allem gegangen ist, genügt. Was kommt nun für das Humanum durch die Tatsache, daß der Mensch *geboren* wird, noch zusätzlich hinzu?

interkulturelle
und bioethische
Dialogebenen
sollten verknüpft
werden

MIHÇIYAZGAN Zunächst noch eine Vorbemerkung: Es ging mir in meinem Referat um die Verknüpfung zweier Diskurse – um den interreligiösen, interkulturellen Diskurs in der globalisierten Welt mit all den vielen dialogischen Konzepten und Versuchen der Verständigung einerseits und um den gänzlich davon abgehobenen

so genannten bioethischen Diskurs anderseits.

Beide Ebenen des Diskurses sollten nicht unabhängig voneinander laufen, sondern miteinander verknüpft werden, wie etwa hinsichtlich der Frage des Hirntods oder der pränatalen Diagnostik, die beispielsweise in Indien von großer Aktualität ist, weil sie (zu Lasten der Mädchen) die Möglichkeit einer Selektion unter den noch nicht geborenen Kindern mit sich bringt. Diese und ähnliche Fragen sind von fundamentaler Bedeutung für alle Gesellschaften und sollten daher nicht nur von den unmittelbar davon betroffenen Fachwissenschaftlern, sondern auch im Kontext ihrer kulturellen und religiösen Implikationen aufgegriffen und diskutiert werden. Um diese Verknüpfung der beiden Diskursebenen war es mir also hauptsächlich gegangen.

„Geborenssein“ – im Sinne der Menschenrechts-erklärung der Vereinten Nationen Eine andere Frage ist die von Professor Ott aufgeworfene Frage des Bewußtseins, der Materialität bzw. Immaterialität des Bewußtseins. Ob sich auch der Computer freuen kann oder nicht, ist jedenfalls nicht mehr so einfach zu beantworten, wenn uns Neurobiologen und verwandte Fachwissenschaftler gleichzeitig erklären, daß auch unser Gehirn wie ein Computer funktioniert, daß wir uns beispielsweise nur deswegen freuen, weil das Gehirn aus dem Körper entsprechende Signale empfängt.

Warum ich in meinen Überlegungen zur Frage des Humanums bzw. seines Bedrohtheits in der gegenwärtigen Entwicklung der Menschheit den Schwerpunkt auf das Geborenssein des Menschen gelegt habe, hat mit der grundlegenden Bestimmung des Menschseins zu tun, wie es in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen artikuliert wird. Da scheint eben angesichts der Gentechnologie, der Embryonenforschung oder der Möglichkeit des Klonens allein die Tatsache des Geborensseins wichtig. Es hat in der Folge aber sehr rasch auch mit Frauenrechten, mit der Selbstbestimmung der Frauen zu tun.

bestimmte Grenzen auch nichtreligiösen Menschen zu vermitteln? KHOURY Es ging in den Ausführungen von Dr. Mihçiyazgan u. a. darum, bestimmte Grenzen, die vom Gesichtspunkt unserer Religionen nicht überschritten werden dürften und die auch Andersdenkenden in einer für sie verständlichen Sprache vermittelt werden müßten, aufzugreifen. Es war dabei vor allem von säkularen Menschen und sogar von ungläubigen Menschen die Rede, daß auch sie in die Lage versetzt werden, diese Grenzen zu akzeptieren. Meine Frage ist nun, welcher Art diese Grenzen sind. Gibt es dann, wenn es möglich sein soll, sie auch Menschen, die keinen religiösen Glauben haben, zu vermitteln, tatsächlich Grenzen, die nicht mehr in Frage gestellt werden können?

geht es nicht vor allem um Argumente? Daran anschließend: Würde es hier wirklich nur um sprachliche Vermittlung gehen, um die Suche nach geeigneten Formulierungen, oder geht es nicht in noch stärkerem Maße um Begründungen, um Argumente also, warum diese Begrenzungen dazu geeignet sind, die unverletzliche Würde des Menschen zu legitimieren und inmitten all jener Bedrohungen, die sie heute massiv in Frage stellen, zu wahren?

Vertikale
als Bindung
an Vorwelt und
Nachwelt?

Schließlich war im Referat von Dr. Mihçiyazgan von einer vertikalen und einer horizontalen Dimension die Rede. Wurde nun unter der säkularen Vertikalen die Bindung an die Vorwelt und Nachwelt verstanden, frage ich mich, ob dies nicht eine sprachliche Irreführung bedeuten könnte, wenn man sagt, daß das Religiöse in diese Kategorien übertragen werden kann. Bedeutet doch die vertikale Dimension im Sinne unseres religiösen Verständnisses die Bindung an eine transzendente Welt, näherhin an Gott, nicht aber an die Vorwelt und Nachwelt.

soll auch für
nichtreligiöse
Menschen
akzeptabel sein

MIHÇIYAZGAN Man kann das tatsächlich als eine ‚Mogelpackung‘ bezeichnen, denn die transzendente Dimension ist in der Tat etwas anderes als die historische, zeitliche Dimension. Die Schwierigkeit bleibt jedoch, wenn man an dem Ziel festhält, nach einer Bestimmung des Menschlichen zu suchen, bei der wir, von unserem religiösen Blickwinkel aus betrachtet, nichts preisgeben müssen, die für Andere aber dennoch akzeptabel ist. Auf dieser Suche komme ich nun dazu, auf dem Geborenssein des Menschen zu insistieren. Denn: Der Glaube an Gott als Schöpfer bringt für den Menschen die fundamentale Bestimmung des von Gott Geschaffenseins und impliziert für mich die Frage, wie das in eine säkulare Denkwelt übersetzt werden kann.

haben Religionen
nicht eine ur-
eigene Botschaft
an die Welt?

KHOURY Müssen die Religionen immer adäquate Antworten finden auf die Fragen der säkularen Welt? Haben sie nicht in entscheidenden Fragen eine Botschaft, die eben nicht dem entspricht, was in die Denkkategorien der säkularen Welt paßt? Eröffnet die Botschaft der Religionen für den Menschen nicht eine radikal andere, neue Dimension, die geeigneter ist, die Würde des Menschen zu schützen? Geht es wirklich darum, daß wir immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, welche Fragen die säkular sich verstehende Welt gerade hat, und dann zu suchen, aus unserem religiösen Schatz heraus eine Antwort zu geben? Manchmal ist eben das Skandalon der Botschaft die Botschaft selbst, um die Welt anzustoßen, darüber nachzudenken, ob ihre Problematik die richtigen Fragen stellt.

Verständnisbrücke
zu anderen Reli-
gionen und zu
säkularer Welt?

MIHÇIYAZGAN Es bleibt dennoch eine zentrale Herausforderung für mich, wie wir uns zu einer säkularen Welt stellen, in der rechtliche Bestimmungen, die die Gestaltung unseres Menschseins in der Gesellschaft betreffen, säkular formuliert sind. So haben wir mit der

Charta der Menschenrechte, ungeachtet der Aspekte ihrer christlichen Herkunft, ein Werk, das ganz und gar säkular formuliert ist und über alle unterschiedlichen Auffassungen hinaus eine globale Geltung beansprucht. Wird nun eben diese universale Geltung der Menschenrechte, wenn schon nicht im theoretischen Diskurs, so doch in der Praxis, indem man sich nicht daran hält, in Frage gestellt, haben wir uns damit auseinanderzusetzen. Wie können wir zum einen über unsere beiden Religionen hinaus auch den anderen Religionen gerecht werden, und: Wie können wir zum anderen Bestimmungen des Menschen so formulieren, daß sie nicht von vornherein von säkular denkenden Menschen abgelehnt werden, weil sie von der Transzendenz her begründet und daher staatlicherseits gar nicht zu akzeptieren sind, weil sie religiös und damit vom Staat unabhängig aufgefaßt werden?

Natürlich geht es darum, daß wir als gläubige Menschen zu unserer Überzeugung stehen, daß uns unsere Religion noch etwas ganz anderes gibt, das über die bloß säkularen Denkinhalte hinausgeht, und daß das für alle Menschen wichtig ist. Mein Problem beginnt da, wo man versucht, diese religiösen Inhalte auf die Ebene rechtlicher Normierung zu übertragen. Solche Übertragungen haben wir historisch bereits überwunden oder doch in vieler Hinsicht kritisiert. Deswegen ist es mir so wichtig, religiös relevante Inhalte in verbindlichen Dokumenten festzusetzen, ohne daß die Anderen das Gefühl haben, auf eine transzendente Dimension festgelegt zu sein.

christliche
Herkunft der
Menschenrechte
für Andere
problematisch

S. MAHMOOD Daß alle Erklärungen zu den Menschenrechten im Grunde genommen auf christliche Überlieferungsinhalte zurückgehen, hat sie freilich in den Augen verschiedener Kulturen, einschließlich der islamischen, fragwürdig gemacht. Dies gilt von der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ ebenso wie von den beiden diesbezüglichen Internationalen Pakten der Vereinten Nationen.

Menschenrechten
entsprechen
auch Menschen-
pflichten

Habe ich Dr. Mişçiyazgan richtig verstanden, geht sie davon aus, daß es auf der einen Seite notwendig ist, Menschenrechte zu formulieren und sich auf ihre Verbindlichkeit zu einigen, daß jedoch Pflichten nicht in gleicher Weise aufgestellt werden können, weil die Rechte des Menschen nicht abhängig gemacht werden dürfen von der Erfüllung der Pflichten. Die Möglichkeit der Promulgation bestimmter Men-

schenrechte wird in allgemeinen, weltweit vorfindlichen Annahmen gesehen, demgegenüber aber die Möglichkeit, eine allgemein verbindliche Erklärung von Menschenpflichten zu verabschieden, in Frage gestellt. Meines Erachtens ist es jedoch nicht möglich, Rechte ohne Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen. Würde doch die Erklärung von Menschenpflichten eine notwendige Ergänzung der Erklärung der Menschenrechte darstellen, da die Rechte einer Person immer Verpflichtungen beinhalten für die Anderen. Eine Sammlung von Rechten kann es nicht in einem Vakuum geben. Ich sehe beides, Rechte und Pflichten, unlösbar miteinander verbunden. Das sollte auch von den Organen der Vereinten Nationen bedacht und in ihren Chartas zum Ausdruck gebracht werden, die sich zur Zeit ganz auf die Rechte der Menschen konzentrieren und den Begriff der Pflichten des Menschen übersehen. Wie sollte man beispielsweise von den Rechten der Kinder sprechen können, ohne gleichzeitig auch von ihren Pflichten sich selbst, der Gesellschaft, der eigenen Familie gegenüber zu sprechen? Es ist also an der Zeit, diesem Umstand Rechnung zu tragen und mit der Entwicklung einer Erklärung der Pflichten ähnlich der Menschenrechtserklärung anzufangen.

Menschsein
auch ohne
Geborensein von
einer Frau?

Schließlich: Wenn gesagt wird, daß alle Menschen von einer Frau geboren werden, sollten wir nicht vergessen, daß es in unserer Welt Männer und Frauen gibt, die sich in der Frage der Kinder ganz emanzipieren von dem Angewiesensein auf das andere Geschlecht. Auch wenn sie wissen, daß sie dabei künftig in ganz neuer Weise von einer Technologie abhängig werden. Was sollen wir zu einem derartigen Ausblick auf die Zukunft sagen?

Menschsein
impliziert Rechte
und Pflichten

MIHÇIYAZGAN Daß Rechte niemals ohne Pflichten zu denken sind, hat mich dazu bewogen, an der Bestimmung des Humanums anzusetzen und nicht bei den Menschenrechten. Sind doch mit dem Menschsein Anspruch und Verpflichtung dem Anderen und unserem Schöpfer gegenüber gleicherweise verbunden. In dieser engen Verbindung des Geschaffenseins und des In-Beziehung-zu-Anderen-Stehens habe ich versucht, dieses Vorher-Nachher von ‚zuerst‘ Rechten ‚und dann‘ Pflichten aufzulösen. Vielleicht sollte man sogar diese Beziehung in umgekehrter Reihenfolge denken, weil uns sonst nicht mehr die gleichzeitige Bewertung von Rechten und Pflichten gelingt; sonst hinken die Pflichten immer nach den Rechten einher, wo doch die Rechte selbst immer schon ein Anspruchsdenken fordern. Um

diese enge Verbindung zwischen Rechten und Pflichten einerseits und um deren Verbindung mit den Freiheits- und Bindungsverhältnissen ist es mir jedenfalls gegangen. Setze ich nämlich die Bindung höher an und bewerte nicht nur die Freiheit hoch, kann ich die Pflichten anders denken denn als Einschränkung meiner Freiheit.

extra-uterine Schwangerschaft – um den Preis von Humanität

Die zuletzt von Dr. Saleha Mahmood angesprochene Frage ist für mich genau einer der Gründe, warum ich mich mit diesen Themen so intensiv auseinandersetze: die extra-uterine Schwangerschaft als Option für Männer, als Befreiung für Frauen – um den Preis aber von Humanität. Religiös gesprochen, ein Widerspruch ins Angesicht dessen, der uns geschaffen hat. Aus religiöser Perspektive möchte ich als Christin dagegen meine Stimme erheben, möchte aber in diesen entschiedenen Einspruch alle miteinbeziehen, die nicht Christen sind, auch jene, die nicht religiös denken.

S. MAHMOOD In dieser Frage denken wir als Muslime genauso.

die Bewahrung des Humanums – das, worum es in allem geht?

BSTEH Jetzt am Schluß des Gespräches möchte ich unterstreichen, wie mich die Themenstellung des Referates von Dr. Mihçiyazgan von Anfang an beeindruckt hat. Die Problematik ist heute schon da, und sie wird noch mehr auf uns zukommen. Ist nicht mit dem Ringen um die Bewahrung des Humanums das Problem in allen Problemen angesprochen, vor die sich die Menschheit auf ihrem Weg in die Zukunft heute gestellt sieht?